

Übertragung von Erziehungsaufgaben

nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Ausfertigung für die/den Veranstalter/in

Hiermit übertrage ich, die/der ...

Personenfürsorgeberechtigte/r (in der Regel ein Elternteil) Herr Frau

Vorname		Nachname		Geburtsdatum	
Straße / Hausnummer			Mobil		
Postleitzahl	Ort		E-Mail (opt.)		

..., gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für die/den ...

Minderjährige/r (in der Regel Tochter/Sohn) Herr Frau

Vorname		Nachname		Geburtsdatum	
---------	--	----------	--	--------------	--

... für die Dauer des Aufenthalts (einschließlich des Heimwegs) der Veranstaltung ...

Veranstaltung Moondoo, Reeperbahn 136, 20359 Hamburg; Mittwoch 02.05.2018, 22:00 Uhr – Donnerstag 03.05.2018, 06:00 Uhr
--

... auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als ...

Erziehungsbeauftragte/n Herr Frau

Vorname		Nachname		Geburtsdatum (Mindestalter: 18 Jahre)	
Straße / Hausnummer			Mobil		
Postleitzahl	Ort		E-Mail (opt.)		

Gleichzeitig erteilen wir der/dem Minderjährigen bzw. unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort / Datum	Unterschrift der/des Personenfürsorgeberechtigten (Eltern, Vormund)
-------------	---

Erklärung der/des Erziehungsbeauftragten

Hiermit bestätige ich, dass die/der oben genannte Minderjährige mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Zeit bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, branntweinhaltenen Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort / Datum	Unterschrift der/des Erziehungsbeauftragten
-------------	---

Wichtige Hinweise

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)! Missbräuche bringt der Veranstalter zur Anzeige.

Sowohl die/der Minderjährige als auch die/der Erziehungsbeauftragte haben ihren Personalausweis mit sich zu führen und sich gegenüber dem Veranstalter auszuweisen. Der/Dem Minderjährigen wird unter Vorbehalt des Hausrechts durch den Veranstalter nur in Begleitung der/des Erziehungsbeauftragten Einlass gewährt. Trifft der Veranstalter die/den Minderjährigen ohne Begleitung der/des Erziehungsbeauftragten und/oder alkoholisiert an, so übergibt er sie/ihn der Polizei.